



Nr. 1173

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 24.05.2017

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik

Hiermit wird die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ an der Technischen Universität Braunschweig, die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 10.05.2017 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik am 22.05.2017 beschlossen und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 11.05.2017 genehmigt wurde, hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 25.05.2017 in Kraft.



**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven
Masterstudiengang Medientechnik und Kommunikation an der Technischen
Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und Fakultät für
Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Medientechnik und Kommunikation der Technischen Universität Braunschweig, Bek. vom 30.11.2016 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1143) wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 10.05.2017 und des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik vom 22.05.2017 wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a) Satz 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b) wird die Zahl „45“ durch die Zahl „30“ und die Zahl „20“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
2. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Anlage 1 zur Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Medientechnik und Kommunikation

	Fachgebiet	Kenntnisse und Kompetenzen
A	Mathematische Grundlagen	Die Bewerberinnen und Bewerber kennen wesentliche mathematische Grundbegriffe aus Algebra und Analysis. Sie beherrschen die wichtigsten Rechentechniken in den Gebieten: - Differentialrechnung in mehreren reellen Veränderlichen - Integralrechnung in mehreren reellen Veränderlichen - Lineare Algebra und analytische Geometrie. Sie kennen den Körper der komplexen Zahlen und können auf diesem einfache, algebraische Berechnungen durchführen.
B	Elektrotechnik Grundlagen (Hardware)	Bewerberinnen und Bewerber kennen grundlegende physikalische Größen und Einheiten, sowie die Grundbegriffe der Elektrotechnik und können entsprechende Berechnungen durchführen. Sie verfügen über Kenntnisse zu Verfahren der Netzwerkanalyse, wie Kirchhoffsche Sätze, Graphentheorie und Maschenstromverfahren und können das Systemverhalten von Netzwerken mit Hilfe der komplexen Wechselstromrechnung berechnen. Sie sind in der Lage, das zeitliche Verhalten linearer, zeitinvarianter Netzwerke im Frequenzbereich mit Hilfe der Fourier-Transformation bzw. Einschaltvorgänge mit Hilfe der Laplace-Transformation zu berechnen.
C	Informatik (Software)	Bewerberinnen und Bewerber kennen die grundlegenden Algorithmen und Datenstrukturen der Informatik. Sie sind in der Lage, für ein gegebenes Problem eine algorithmische Lösung zu formulieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der imperativen und objektorientierten Programmierung sowie den Umgang mit einer objektorientierten Programmiersprache, wie Java oder C++. Sie sind in der Lage, kleine Programme selbstständig zu entwickeln und dabei Aspekte der strukturierten Programmierung zu berücksichtigen.
D	Kommunikations- und Nachrichtentechnik	Bewerberinnen und Bewerber kennen wichtige Systeme und Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik und können ihre Leistungsmerkmale beurteilen. Sie haben Grundkenntnisse der Informationstheorie, sowie der Quellen- und Kanalcodierung. Sie besitzen ein grundlegendes Verständnis digitaler Übertragungssysteme und kennen wichtige Systeme für die auditive und visuelle Kommunikation, sowie grundlegende Verfahren zur Aufzeichnung und Wiedergabe von Bild- und Tonsignalen. Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise von Rechnernetzen. Sie können beschreiben, wie die Abläufe in Rechnernetzen aussehen. Des Weiteren haben sie ein grundsätzliches Verständnis dafür, welche Auswirkungen die Verteilung und Kommunikation durch Netze hat und wie damit umgegangen werden kann.
E	Kommunikationswissenschaft/ Medienwissenschaft	Bewerberinnen und Bewerber haben einen guten Überblick über grundlegende Theorien und Modelle der Kommunikationswissenschaft und verfügen über einführende Kenntnisse und Fertigkeiten empirischer Sozialforschung (vorzugsweise Methoden der Kommunikationswissenschaft).

Insgesamt sind Kenntnisse im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten in den fünf Bereichen A bis E nachzuweisen und davon mindestens 10 Leistungspunkte aus wenigstens zwei der Bereiche A bis D und mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich E.